

XV. Verkehr

Vorbemerkung

Erhebungsgebiet in der Verkehrsstatistik ist das Bundesgebiet. **Grenzüberschreitender Verkehr** ist der Verkehr des Erhebungsgebietes mit Gebieten außerhalb des Erhebungsgebietes sowie außerhalb der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und des Sowjetsektors von Berlin. **Durchgangsverkehr** ist der Verkehr zwischen Gebieten außerhalb des Erhebungsgebietes durch das Erhebungsgebiet.

Das **Gewicht** der beförderten Güter wird als Bruttogewicht erfaßt.

A. Gesamtüberblick

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Eckzahlen über die statistisch erfaßten Verkehrsvorgänge dargestellt. Ergebnisse über den Nahverkehr mit Lastkraftfahrzeugen werden nur in mehrjährigen Abständen ermittelt.

B. Eisenbahnverkehr

Alle Angaben beruhen auf Meldungen der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs.

Der Nachweis des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken (Güterbewegungsstatistik) bezieht sich nur auf den frachtpflichtigen Wagenladungsverkehr der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs (Deutsche Bundesbahn und nichtbundeseigene Eisenbahnen).

C. Straßenverkehr

Die Länge der klassifizierten **Straßen** wird jährlich, die Breiten und Deckenarten in fünfjährigen Abständen ermittelt. Angaben über die nichtklassifizierten Straßen wurden für die Stichtage 31. 3. 1956, 1. 1. 1961 und 1. 1. 1966 erhoben.

Der **Bestand an Kraftfahrzeugen** mit seinen Veränderungen (Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Löschungen) wird aus der Zentralkartei beim Kraftfahrt-Bundesamt ermittelt.

Der **Personenverkehr** wird auf Grund monatlicher Meldungen der Straßenbahn-, Obus- und Kraftomnibusunternehmen (einschl. Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost) zusammengestellt.

Beim **Güterverkehr** mit Kraftfahrzeugen wird nach Nah- und Fernverkehr unterschieden. Nahverkehr ist jede Beförderung von Gütern innerhalb der Grenzen eines Gemeindebezirks oder innerhalb der Nahzone. Die Nahzone umschließt das Gebiet innerhalb eines Umkreises von 50 km Luftlinie um den Standort des Fahrzeuges; der Verkehr über die Grenzen der Nahzone hinaus oder außerhalb der Nahzone gilt als Fernverkehr. Laufend erfaßt wird der Fernverkehr deutscher und ausländischer Lastkraftfahrzeuge, soweit diese das Bundesgebiet berühren.

D. Binnenschifffahrt

Als schiffbare Wasserstraßen werden Flüsse und Kanäle nachgewiesen, die von Schiffen mit mindestens 50 t Tragfähigkeit benutzt werden können.

Der Schiffsbestand der Binnenflotte wird auf Grund der beim Statistischen Bundesamt geführten Bestandskartei ermittelt.

Der **Güterverkehr** umfaßt die Transporte auf Binnenwasserstraßen sowie den Umschlag in den Häfen und sonstigen Lade- und Löschplätzen einschließlich des Seeverkehrs der Binnenhäfen mit Seehäfen des Bundesgebietes und mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes (Binnen-See-Verkehr). Nicht angeschrieben werden u. a. der Leichterverkehr, der Verkehr von Binnenfischereifahrzeugen, von Baggerfahrzeugen, der Verkehr zu Wasserbaustellen sowie die Gütertransporte für den Eigenbedarf der Schiffe.

E. Seeschifffahrt

Der **Bestand an Seeschiffen** umfaßt die unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe; die Zahlen werden aus dem beim Bundesverkehrsministerium geführten Seeschiffsregister ausgezählt. Die nachgewiesenen Bruttoregister-tonnen (BRT) sind ein Maß für den gesamten umbauten Schiffsraum der Seeschiffe (eine Register-tonne = 2,832 cbm).

In der Statistik des **Schiffsverkehrs** werden Zahl und Nettoregister-tonnen (NRT = Maß für den nutzbaren Lade-raum der Seeschiffe) der in den Seehäfen des Bundesgebietes »zu Handelszwecken« ankommenden und abgehenden Schiffe nachgewiesen. Als Seeverkehr gilt jede Fahrt, die außerhalb der deutschen Seegrenzen stattfindet oder bei der die Seegrenzen überschritten werden. Schiffe, die im Verkehr mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes auf der gleichen Reise mehrere Häfen des Bundesgebietes angelaufen haben (sog. Zwischenhäfen), sind in den Tabellen, in denen der Schiffsverkehr für die einzelnen Häfen nachgewiesen wird, für jeden Hafen gezählt. In den übrigen Tabellen über den Schiffsverkehr ist die Ankunft bzw. der Abgang aus bzw. nach Häfen außerhalb des Bundesgebietes nur einmal gezählt.

In der Statistik des **Güterverkehrs** über See werden die Transporte erfaßt, die in den Seehäfen des Bundesgebietes über See ankommen oder abgehen. Der Binnen-See-Verkehr zwischen Häfen des Bundesgebietes (vgl. Binnenschifffahrt) wird hier ebenfalls nachgewiesen. Nicht angeschrieben werden der Schiffsbedarf und die Anlandungen der Gewinnungsfahrzeuge (z. B. Fischereifahrzeuge).

F. Luftverkehr

Der Bestand an Luftfahrzeugen wird aus der beim Luftfahrt-Bundesamt geführten Luftfahrzeugrolle übernommen.

Die Angaben über die Verkehrsmengen beziehen sich auf den gewerblichen Personen-, Fracht- und Postverkehr auf den Flugplätzen des Bundesgebietes. Im nichtgewerblichen Luftverkehr werden außerdem die Starts und Landungen erfaßt, wobei lediglich der Segelfluggetrieb ausgenommen ist.

G. Nachrichtenverkehr

Die Angaben über den Nachrichtenverkehr einschließlich Ton- und Fernsehrundfunk sind der Betriebsstatistik der Deutschen Bundespost entnommen.